

betrifft, so will ich nur ergänzungsweise noch Einiges hinzufügen. Auch ich glaube, daß bei der Ausführung des Gesetzes denn doch Manches anders sein könnte, als es ist, und namentlich glaube ich dies bei dem Departement, was bereits in Frage gekommen ist. Hier mögen wohl allerdings oft Pensionen in Anspruch genommen werden in Fällen, die der Abgeordnete Oberländer angeregt hat, besonders wenn Offiziere geringerer Grade befördert werden, während noch andere höherer Grade durch sie übergangen werden. So ist mir mit Bestimmtheit versichert worden, daß im vorigen Jahre ein Major oder ein jüngerer Oberstleutnant zum Obersten befördert worden ist, und in Folge dessen drei ältere Oberstleutnants sofort ihren Abschied genommen haben, durch deren Pension die allgemeine Pensionslast um circa 3500 Thlr. gestiegen ist. Mir ist das aus einer Quelle versichert worden, die ich keine trübe nennen möchte. Daß daher die Versicherung auf Wahrheit beruht, werde ich so lange annehmen, als ich keine Widerlegung derselben gehört habe. Ähnliche Beispiele mögen sich wohl — der Augenschein deutet wenigstens darauf hin — mehr noch in der Residenz ereignen. Ob und wie dies zu vermeiden sein möchte, dies zu erwägen, muß ich zunächst freilich der Staatsregierung überlassen, ich glaube aber, schaden kann es nicht, wenn man auf diese Pensionirung, wie sie zeither geschehen ist, recht fleißig hinweist; denn wenn es in der Weise fortgeht, wie zeither oft geschehen zu sein scheint, so werden wir zuletzt eben so viel pensionirte wie active Offiziere haben. Ich weiß nicht, ob nicht vielleicht auch in dem Departement des Kriegs zu ermöglichen ist, was in andern Zweigen schon öfter geschah, daß solche Offiziere, die wirklich in die Lage kommen, ihre Schuldigkeit nicht mehr so, wie früher thun zu können, durch die Assistenz jüngerer Offiziere unterstützt werden, so daß sie nicht sofort pensionirt zu werden brauchten. Vielleicht wäre auch dies ein Mittel, das Steigen der Pensionen zu vermeiden. Ich will das Alles nur als Andeutungen hinstellen (da ein Antrag, wenn er mit Erfolg eingebracht werden sollte, noch mancher Vorbereitung bedürfen möchte), und daher, wie schon gesagt, diese Bemerkungen nur als Material zur künftigen Bearbeitung betrachten.

Staatsminister v. Nositz: Wallwitz: Dem Kriegsministerium ist der Fall nicht bekannt, daß drei Oberstleutnants 1845 ihre Entlassung sollten genommen haben, wenigstens könnte es deshalb nicht geschehen sein, weil ein Major zum Oberst avancirt wäre, weil das nach den Militärverhältnissen in Friedenszeiten nie der Fall sein kann. Hätten aber diese Oberstleutnants wirklich ihre Entlassung nehmen wollen, nachdem sie 40 oder mehrere Jahre gedient hätten, so hätte ihnen die Regierung die Entlassung nicht vorenthalten können, weil das Pensionsregulativ jedem Militär, der 40 Jahre gedient hat, das Recht giebt, seine Pensionirung zu fordern, und die Regierung wäre nicht berechtigt, ihnen ihre Pensionirung vorzuenthalten.

Staatsminister v. Reschau: Die geehrte Kammer kann wohl überzeugt sein, daß die Regierung sich vielfach mit der

Frage beschäftigt hat, ob die Pensionslast, welche, wie das Budget zeigt, allerdings sehr bedeutend ist, überhaupt mit den Erträgen der Staatsverwaltung in Einklang stehe. Ich mag nicht leugnen, daß die Pensionslast gegen das Nettoeinkommen des Staats eine bedeutende genannt werden muß, und es hat die Regierung sich deshalb auch schon in dieser Kammer bei einem der frühern Landtage geäußert. Das Ministerium hat nämlich damals gesagt, man könne jetzt noch nicht übersehen, ob die dermalige Pensionslast eine dauernde sei, oder ob sie sich später mindern werde. Es müsse nämlich ein angemessener Zeitraum abgewartet werden, und wenn ich nicht irre, ist damals der vierzehnjährige Zeitraum seit Erlass des Civilstaatsdienergesetzes als derjenige angegeben worden, wo man annehmen müsse, daß nach allmähligem Aussterben der Pensionsempfänger die Pensionen sich völlig wieder erneuerten, wenn gleich noch einzelne Individuen länger im Bezuge blieben. Dieser Zeitpunkt ist demnach noch nicht eingetreten, und um so weniger, als bekanntlich das Militairpensionsregulativ mehrere Jahre später erlassen worden ist, als das Gesetz vom Jahre 1835. Die Deputation hat in ihrem Berichte bemerkt, daß allerdings die Pensionsausgaben fortwährend im Steigen begriffen seien, und dies besonders dadurch belegt, daß die Hofpensionen, welche im Jahre 1831 übernommen worden sind, sich bedeutend vermindert hätten, während doch die Hauptsumme der Pensionen sich nicht herabgestellt habe. Zuvörderst möchte ich, obwohl ich zugeben will, daß diese Bemerkung einiges Wahre hat, nur noch hinzufügen, daß nicht zu vergessen ist, daß verschiedene Pensionen übernommen worden sind, die sonst bei andern Specialcassen berechnet wurden, und nicht außer Acht zu lassen ist, daß früher die Summen der Pensionen in Conventionsgelde angegeben worden sind, und jetzt nur im 14 Thalerfusse berechnet werden. Auch habe ich hinzuzufügen, daß die Erhöhung der Pensionslast — im Allgemeinen kann dies behauptet werden — nicht durch Pensionen an Personen, die in höhern Aemtern gestanden haben, veranlaßt wird. Hauptsächlich steigt die Pensionslast dadurch, daß die geringer besoldeten Diener nach dem Staatsdienergesetze weit günstiger behandelt werden, als früher, aber auch dadurch, daß die Pensionen für die Wittwen bisweilen um das Doppelte und Dreifache höher sind, als früher. Ich könnte verschiedene Kategorien nennen von solchen, die damals 36 Thaler bekamen, z. B. die Wittwen der Justizbeamten, während sie jetzt 80 bis 100 Thaler erhalten. Es sind das aber Bestimmungen, die sich in der That als sehr zweckmäßig und angemessen herausstellen. Bei den hoch besoldeten Staatsdienern ist nicht eine Erhöhung, sondern vielmehr eine Verminderung nach dem Pensionsgesetze, wenigstens bei sehr Vielen, eingetreten.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter zu sprechen wünscht, so hat der Herr Referent das Schlusswort.

Referent Abg. v. d. Planitz: Die Summen, welche die Pensionen der Staatsdiener und Militairpersonen in Anspruch nehmen, sind auf eine Höhe gestiegen, daß sie zu der Zeit die Auf-